



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Anlage 2

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Regionalabteilung Süd

Herr Günter Schulze
Seestr. 12b
15537 Grünheide OT Kagel

Bearb.: Herr Bittner
Gesch.-Z.: OWB/026/11/P/G/RS
Hausruf: 0355 4991 1385
Fax: 0355 4991 1074
Internet: www.lugv.brandenburg.de
Ralf.bittner@lugv.brandenburg.de

Cottbus, 20.03.2012

Betreff: Ihr Schreiben vom 31.12.2011 „Naturnahe Neuerrichtung Fischaufstiegs-
anlage Kienbaum“

Sehr geehrter Herr Schulze,

Sie führen in Ihrem Schreiben vom 31.12.2011 zwei Sachverhalte auf, die Sie seit
geräumer Zeit beunruhigen. Zuerst möchte ich auf die von Ihnen angeführten
Wasserstände eingehen. Bereits in unseren telefonischen Kontakten erläuterte ich
Ihnen die Ursachen der erhöhten Wasserstände in den Seen zwischen Kagel und
Kienbaum. Nach Ihrer ersten Information an mich, das aufgrund der errichteten
Fischaufstiegsanlage ein Wassereinbruch in Ihrem Haus zu verzeichnen war,
habe ich die Entfernung der obersten Stufe der FFA sowie die Öffnung der zwei-
ten Stufe gegenüber dem Wasser- und Landschaftspflegeverband angeordnet.
Diese Anordnung wurde unverzüglich umgesetzt. Ob diese Maßnahmen ausrei-
chend sind, Bürger und Natur vor Schädigungen zu bewahren, wird die diesjährige
Datenauswertung mit dem WL V sowie der unteren Wasserbehörde zeigen. Über
das Ergebnis werde ich Sie in Kenntnis setzen.
Des Weiteren haben Sie in Ihrem Schreiben naturschutzfachliche Fragen aufge-
worfen. Zur Beantwortung dieser Fragen bat ich den Bereich Naturschutz des
LUGV um Unterstützung. Zu den von Ihnen angesprochenen Lebensraumverlus-
ten erhielt ich folgende Stellungnahme.

Eisvogel

Seine Bruthöhle errichtet der Eisvogel an Steilwänden und Abbruchkanten die
mindestens 50 cm hoch sein müssen. Die Entfernung zwischen Bruthöhle und



EMAS
Geprüftes
Umweltmanagement
DS-163-00634

Dienststz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Besucheranschrift:

Von-Schön-Str. 7

03050 Cottbus

Tel.: 035549911000

Fax: 035549911074

Gewässer kann bis zu 100 m betragen. Als Anstzwarte für den Fischfang dienen bis 2 m über dem Gewässer hängende Äste und Zweige.

Eine Vergrämung des Eisvogels könnte möglicherweise mit der Wasserstandserhöhung zusammenhängen, wenn dadurch die Höhe eventuell vorhandener Steilufer an den Seen verringert wurde oder eine Eintrübung des Wassers stattgefunden hat. Letzteres kann ich mir als Folge der Wasserstandserhöhung nicht vorstellen.

Fischreihler

Bei Erhöhungen des Seewasserstandes sind Verluste von Fischfangplätzen des Graureihers nur möglich, wenn die Seen überwiegend Steilufer aufweisen. Nur in diesem Fall könnten für die Anstzjagd im Wasser notwendige Uferbereiche verloren gegangen sein.

Fische

Durch Herrn Schulze wird beklagt, dass durch fehlendes Niedrigwasser die angestammten Laichplätze der Fische verloren gingen. Dieses kann wiederum nur eintreten, wenn die Seen überwiegend über Steilufer verfügen. Hierbei würde bei einer Wasserstandserhöhung die Fläche der Unterwasserrassen (Verlust von Wasseroberfläche mit trophogener Schicht) verkleinert werden, die für die an Pflanzenteilen ablaichenden Fischarten, wie z. B. Wels, Zander, Hecht, Schleie, Karausche und Rotfeder, wichtig sein.

Fazit

Eventuelle nachteilige Auswirkungen auf Eisvogel, Graureihler und Fische durch die Wasserstandserhöhung richten sich nach der jeweiligen Ausprägung von Steilen und flachen Ufern an den Seen. Bei einer Wasserstandserhöhung überschwemmte flache Ufer kompensieren den Verlust an Jagdplätzen für den Graureihler und den Verlust an phytophilem Laichsubstrat. Vereinzelt vorhandene Steilufer könnten für den Eisvogel unbrauchbar geworden sein. Hier ist jedoch ein Ausweichen an andere Steilwände bis zu 100 m Entfernung zum Gewässerufer möglich.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen im Wesentlichen beantworten bzw. Ihre Bedenken ausräumen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag



Bitter